

Gemeinde Großrosseln



Niederschrift

2. Sitzung des Ortsrates Emmersweiler

Sitzungstermin: Montag, 12.08.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:28 Uhr

Ort, Raum: Sporttreff Emmersweiler, In den Kreuzlängten 14, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU

Ziegler, Patrick

Mitglieder

CDU

Hektor, Ralf

Walle, Anke

Scholz, Justus

Straßer, Michael

SPD

Herth, Norbert

König, Nicole

Feld, Daniel

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Bollinger, Heike

Abwesend

Mitglieder

SPD

Meyer, Andreas

entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | ungeändert beschlossen |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2024 | ungeändert beschlossen |
| 3. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024 | ungeändert beschlossen |
| 4. | Investitionsprogramm 2024-2028
a)Kernhaushalt
b)Sonderrechnung Abwasser | 2024-2029/033
geändert beschlossen |
| 5. | Niveau Ausgleich Hochwasserschutzdamm Forbacher Straße | ungeändert beschlossen |
| 6. | Verkehrssituation Emmersweiler | ungeändert beschlossen |
| 7. | Kirmes 2024 | |
| 8. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9. | Änderungen Volkstrauertag | |
| 10. | Seniorennachmittag | |
| 11. | Moto-Cross-Fahrer in der Rosseler Straße und Gensbacher Straße | |
| 12. | Zugewachsene Gehwege | |
| 13. | Geruchsbelästigung durch die Chemieplattform | |

Nichtöffentlicher Teil

14. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2024 -
Nichtöffentlicher Teil
ungeändert beschlossen
15. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates Emmersweiler der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 05.03.2024 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	3

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates Emmersweiler der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.07.2024 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

4. Investitionsprogramm 2024-2028

a) Kernhaushalt

b) Sonderrechnung Abwasser

2024-2029/033

geändert beschlossen

Das Investitionsprogramm 2024-2028 – sowohl für den Kernhaushalt der Gemeinde als auch für die Sonderrechnung Abwasser – ist dieser Sitzungsvorlage zur Vorberatung durch die Ortsräte der Gemeinde beigefügt. Nach der Beratung in den einzelnen Ortsräten erfolgt die Vorlage an den Finanzausschuss bzw. Gemeinderat.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme von 923.000 € im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 424.000 € über der Altschulden-tilgung in Höhe von rd. 499.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“.

Durch den im Jahr 2023 veröffentlichten aktualisierten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung weiterhin an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltshaushaltsausgleichs ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise und anderer Weltereignisse mit entsprechenden Auswirkungen für jeden Einzelnen sowie der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 8 Abs. 5 SPaktG – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 638.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

Hierzu nachfolgend einen Auszug aus dem aktuellen Krediterlass des Landes:

Nach § 92 Abs. 2 KSVG bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, mit Ausnahme der Kreditaufnahmen zur Umschuldung, im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 92 Abs. 2 KSVG unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.

Die Vereinbarkeit der Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann vor dem Hintergrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen nur dann bejaht werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Finanzierungskosten

(unter Berücksichtigung der durch die zur Genehmigung beantragten Kreditaufnahme entstehenden Schuldendienstverpflichtungen) und Folgekosten ihrer Investitionen zu tragen und ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann nur als gegeben vorausgesetzt

werden, wenn der Haushalt

- *in den Jahren 2020 bis 2023 im strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis die Obergrenzen nach § 8 Abs. 2 Saarlandpaktgesetz einhält,*
- *ab dem Jahr 2024 strukturell zahlungsbezogen ausgeglichen ist (§ 8 Abs. 1 Saarlandpaktgesetz).*

Hat eine Gemeinde strukturelle Liquiditätskredite, sind diese das Ergebnis von haushaltsrechtlich unzulässigen Haushaltsfehlbeträgen der Vergangenheit. Die hierdurch entstandene Aufnahme von strukturellen Liquiditätskrediten verstößt gegen die Regelung in § 94 Abs. 1 KSVG, wonach Kredite zur Liquiditätssicherung grundsätzlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsproblemen zulässig sind. Ein Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten im Sinne des Saarlandpaktgesetzes widerspricht daher einer geordneten Haushaltswirtschaft im Sinne des § 92 Abs. 2 KSVG, wohingegen Gemeinden ohne strukturelle Liquiditätskredite unter diesem Gesichtspunkt über eine geordnete Haushaltswirtschaft verfügen.

Um Gemeinden mit strukturellen Liquiditätskrediten einen gewissen Investitionsumfang zu ermöglichen, wird ihnen ein von der Kommunalaufsichtsbehörde zu bestimmender Kreditrahmen genehmigt, der sich an der Höhe ihrer Verschuldung mit strukturellen Liquiditätskrediten orientiert.

Zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Pflichten erforderliche Investitionskredite (bspw. für Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Gigabitausbau usw.) sind grundsätzlich über den Kreditrahmen hinaus genehmigungsfähig (sonderkreditfähig), namentlich dann, wenn es sich um unabdingbare und unabweisbare Investitionen handelt („Pflichtenkollision“).

Bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Der Altschuldenstand (realisierte Kreditaufnahmen als bereits auch weiter erteilte Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt und ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser sowie ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 11.004.000 €. Hinzuzurechnen sind die bereits erteilten Kreditermächtigungen der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 2.650.000 €, welche es noch zu realisieren gilt. Wir sprechen dann von einem Kreditvolumen von rd. 13.654.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.700 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.820 €.

Die Gemeinde hat bereits zum Ende dieses Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung – und dies nur im investiven Bereich – in Höhe von rd. 29.500.000 € zu kämpfen.

Der Ortsrat Emmersweiler diskutiert kurz über verschiedene Punkte, die ins Investitionsprogramm aufgenommen werden sollen.

Er schlägt vor, folgende Maßnahmen aufzunehmen:

1. Sanierung Gehweg Lothringer Straße von Anwesen Nummer 24 bis zur Tankstelle
2. Hochwasserschutzdamm Forbacher Straße / Gensbacher Straße
3. Gebäudesanierung „Alte Schule“
4. Erneuerung des Weges „Schwarzer Weg“

Beschluss:

a)

Unter der Voraussetzung, dass die vier genannten Punkte ins Investitionsprogramm aufgenommen werden, wird dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2024-2028 – unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmehöhe in Höhe von rd. 638.000 € – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Beschluss:

b)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2024-2028 der Sonderrechnung Abwasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

5. Niveau Ausgleich Hochwasserschutzdamm Forbacher Straße

ungeändert beschlossen

Das Mitglied Ralf Hektor (CDU) stellt verschiedene Schwerpunkte zu dem Thema vor:

1. Niveaualösung am Hochwasserschutzdamm
2. Brücke mit mobilem Sperrwerk oder gegebenenfalls im Zuge der Maßnahme eine feste Installation
3. In den unteren Bereichen der Bergstraße und Feldstraße müssen dringend die Kanäle saniert werden.
4. Mangelhafte Instandhaltung im Wald durch die Saarforst

Er führt weiter aus, dass viele Städte und Gemeinden vor der gleichen Problematik stünden. Aus seiner Sicht müsste die Thematik im Saarländischen Städte und Gemeindetag besprochen werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Emmersweiler fordert die Gemeinde auf, schnellstmöglich eine Entscheidung über entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

6. Verkehrssituation Emmersweiler

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erläutert kurz, wann und wo Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Der Ortsrat diskutiert über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Lothringer Straße und über Alternativen wie z. B. den Einbau von Hindernissen.

Nach Aussprache fasst der Ortsrat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsrat bittet um farbliche Abgrenzung am Ortseingang in Fahrtrichtung Naßweiler und Ortsausgang in Fahrtrichtung Großrosseln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

7. Kirmes 2024

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Schausteller Pistorius nicht erreicht hat.

In diesem Jahr soll eine Bollerwagenfahrt neu eingeführt werden. Für den Umzug wird eine Genehmigung benötigt. Es wird vereinbart, dass die OIGE Emmersweiler diese beantragt.

8. Mitteilungen und Anfragen

9. Änderungen Volkstrauertag

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Juli eine Besprechung mit dem Bürgermeister und den Ortsvorstehern/Ortsvorsteherin gegeben hat. Es wurde festgelegt, dass es zukünftig nur noch eine zentrale Feier geben wird, beginnend in diesem Jahr mit Großrosseln, danach rotierend nach Ortsteilen.

10. Seniorennachmittag

Der Vorsitzende fragt bei dem Mitglied Norbert Herth (SPD) nach, wie die Seniorennachmitten in letzten Jahren gestaltet wurden. Nach einer kurzen Aussprache wird der Ortsvorsteher beauftragt, einen Seniorennachmittages in Zusammenarbeit mit dem Ortsrat durchzuführen.

11. Moto-Cross-Fahrer in der Rosseler Straße und Gensbacher Straße

Der Vorsitzende informiert, dass von französischer Seite Polizeikontrollen durchgeführt werden müssten. Herr Gilbert Schuh hat im Gespräch mit dem Vorsitzenden diese Kontrollen zugesichert.

12. Zugewachsene Gehwege

In vielen Straßen in Emmersweiler sind bedingt durch die diesjährige Wetterlage die Gehwege zugewachsen. Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Ratsmitglieder einig, dass die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung nachkommen müssen. Der Vorsitzende verspricht, einen entsprechenden Hinweis im Gemeindejournal zu veröffentlichen.

13. Geruchsbelästigung durch die Chemieplattform

Das Mitglied Daniel Feld (SPD) macht auf die Geruchsbelästigung durch die Chemieplattform aufmerksam. Das Mitglied Ralf Hektor (CDU) erklärt, dass das Problem in den offenen Endlagern liegt, die in Frankreich zulässig sind.